

## Schlosser

### VII. Die wirtschaftliche Lage.

Die wirtschaftliche Lage des Schlossergewerbes ist in den letzten Jahren von Monat zu Monat schlechter geworden. Z. B. hat im vergangenen Jahre die Schlosserinnung Breslau etwa 20 fruchtlose Pfändungen wegen rückständiger Innungsbeiträge vorgenommen. Diese schlechte Lage ist auf verschiedene Tatsachen zurückzuführen.

Neben der allgemein gesunkenen Kaufkraft und der Verarmung der breiten Masse hat zu dieser Entwicklung vor allen Dingen die Zwangsbewirtschaftung der Grundstücke beigetragen, indem durch den teilweisen Ruin des Hausbesitzes die einzelnen Hausbesitzer nur die aller-notwendigsten Arbeiten und Reparaturen ausführen lassen. Vor allen Dingen aber haben die Regiearbeiten der Kommunen und die in eigener Rechnung ausgeführten Arbeiten der Siedlungsgenossenschaften dem selbständigen Handwerker immer mehr Arbeit entzogen oder immer mehr die Schleuderkonkurrenz gefördert.

#### 4. Landesfinanzamt Kassel (Bezirk der Hwk. Kassel, Wiesbaden).

a) Vom Landesfinanzamt Kassel aufgestellt:  
20—35% (Gewinnsatz vom Umsatz).

b) Von den Hwk. Kassel, Wiesbaden, deren Geschäftsstelle in Frankfurt und Koblenz (für Kreis Wetzlar) aufgestellt:

Bauschlosserei	%
Alleinbetrieb . . . . .	15—20
1—2 Gehilfen . . . . .	10—15
mehr Gehilfen . . . . .	5—10

Bei Kunstschlosserei liegen die Sätze höher,  
bei Maschinenschlosserei niedriger.

(Vergl. Schreiben des Landesfinanzamtes Kassel — 26/128. I. E. 1110 vom 25. 3. 1927 am Schluß des Heftes.)

#### 5. Landesfinanzamt Darmstadt (Bezirk d. Hwk. Darmstadt).

	Reingewinn in % vom Umsatz	Kalkulation	
1. Alleinmeister . . . . .	30—35		
2. Meister m. 1—2 Gehilfen	27—30	Meisterlohn +	Spitzenlohn 0.96 RM. bei 300 Arbeitstagen = 2300 RM.
3. „ „ 3—4 „	20—26	12—15% des	
4. „ „ 5—6 „	15—20	Umsatzes	

(Vgl. hierzu die Anmerkungen am Schluß des Heftes „Anlage zu I. 17532 vom 4. 5. 1927“ Landesfinanzamt Darmstadt).

#### 6. Landesfinanzämter Dresden und Leipzig (Bezirk der Gk. Dresden, Zittau, Chemnitz, Leipzig, Plauen).

	Reingewinn-Richtsatz in % vom Umsatz	
a) Landesfinanzämter:		
Allein- u. Lehrlingsbetriebe . . . . .	35—45	Reine Bauschlossereien liegen a. d. unteren Grenzen. Betriebe mit vorwiegend Kunstschlossereien erreichen die oberen Grenzen.
Mittl. Gehilfenbetrieb, 1—3 Gehilf.	20—40	
Größ. „ „ „ ü. 3 Gehilf.	15—30	
b) Landesausschuß des sächsischen Handwerks u. Landesverband sächs. Schlosser-Innungen u. verw. Berufe.		
Allein- u. Lehrlingsbetriebe . . . . .	%	
Betriebe mit 1 Gehilfen . . . . .	30—40	
„ „ 2 „ . . . . .	25—35	
„ „ 3 „ . . . . .	20—30	
„ „ 4 „ . . . . .	15—20	
„ „ 5 „ . . . . .	10—20	
„ „ „ . . . . .	10—15	

Vorwiegend Kunstschlossereien liegen in der Regel an den höheren, vorwiegend Bau- oder Maschinen- u. Werkzeugschlossereien an den niederen Grenzen.

(Vgl. Schreiben des Landesausschusses und der Landesfachverbände des sächsischen Handwerks vom Mai 1927 am Schluß des Heftes).